

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.02.2023

Geschäftszahl

Ra 2023/05/0010

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

Ra 2023/05/0011

Ra 2023/05/0011

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2021/05/0003 B 29. Jänner 2021 RS 1

Stammrechtssatz

Ob ein konkreter behördlicher Auftrag zur Behebung von Mängeln gemäß § 13 Abs. 3 AVG dem Gesetz entspricht und rechtens zur Zurückweisung des Anbringens führen kann, ist eine Frage des Einzelfalls.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2023:RA2023050010.L03